

Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und
Europaangelegenheiten

**Zum Stand der Durchführung des
Operationellen Programms**

**RESIDER 1994-1997 (Phase II)
im Land Bremen**

EFRE-Bericht für das Jahr 1995

Bremen, im Mai 1996

KONTAKTADRESSEN

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8604

Programmsteuerung und Berichtswesen

Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-8620

Frau Lüdemann, Tel.: 0421/361-8443

Finanzielle Abwicklung

Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651

**Operationelles Programm RESIDER 1994-97
für das Land Bremen**

**Durchführungsbericht zum 31.12.1995
(Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)**

1. Einleitung

Mit Mitteilung 94/C 180/07 vom 01.07.94 an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission (GD XVI) Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstrukturierung von Stahlrevieren - RESIDER II - erlassen.

Im Rahmen dieser Leitlinien meldete das Land Bremen als Fördergebiet die NUTS III-Einheit Bremen-Stadt an. Aufgrund der stahlspezifischen Probleme entspricht die Förderkulisse nicht dem bremischen Ziel-2-Gebiet. Mit der Mitteilung 94/C 338/03 wurde dieses Gebiet - die gesamte Stadt Bremen - in die RESIDER-Förderkulisse aufgenommen.

Für die Westländer der Bundesrepublik Deutschland wurden insgesamt 138,27 Mio. ECU (ca. 28 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 500 Mio. ECU) aus dem Strukturfonds EFRE für RESIDER zur Verfügung gestellt. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Verwendungs-Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

In Vereinbarungen zwischen den 16 deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) wurden dem **Land Bremen** aufgrund der gemeldeten (zukünftigen) Arbeitsplatzverluste im Stahl-Bereich 2,37 % der **EFRE-RESIDER-Mittel in Höhe von 3,277 Mio. ECU** zugeteilt (bezogen auf die den westlichen Bundesländern zur Verfügung gestellten 138,27 Mio. ECU).

Für diese 3,277 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementär-Mittel in Höhe von ebenfalls 3,277 Mio. ECU reichte das Land Bremen fristgerecht im Oktober 1994 ein Operationelles Programm RESIDER ein, welches seitens der deutschen Regierung am 14.11.94 in Brüssel vorgelegt wurde. Im März 1995 wurde auf Wunsch der Kommission das Programm noch in einigen Teilen konkretisiert und im Mai erfolgte noch eine geringfügige Anpassung der Finanzdaten auf die o.g. Werte, da das zur Verfügung stehende Mittelvolumen für die alten (westlichen) Bundesländer reduziert wurde. Das bremische RESIDER-Programm wurde dann mit der Entscheidung K(95) 1654 vom 24. Juli 1995 von der Europäischen Kommission

genehmigt. Da zudem die Kommission für 1994 keine Mittelbereitstellung mehr vornehmen konnte, wurden die Mittel auf die Jahre 1995 bis 1997 umgelegt. Die Programm-Struktur ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

Die Entscheidung K(95) 1654 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1997 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.1999 erfolgt sein.

2. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der EG-Kommission

Im Programm RESIDER kommen nur EFRE-Mittel zum Einsatz. Es handelt sich hierbei - wie bereits erwähnt - um 3,277 Mio. ECU, die durch weitere 3,277 Mio. ECU des Landes Bremen kofinanziert werden, so daß sich das gesamte Bruttovolumen (= gesamte öffentliche Ausgaben) auf 6,554 Mio. ECU beläuft.

Für die Umrechnung der ECU-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein **Wechselkurs von 1 ECU=1,91672 DM**. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von **12,562 Mio. DM**.

Mit der Programm-Genehmigung im Juli 1995 erfolgte automatisch die Bindung der (einzigen) 1995er Tranche bei der EU.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 14.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

3. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Trotz der Möglichkeit, Ausgaben ab dem 14.11.94 zu berücksichtigen, konnte das Programm de facto erst nach der offiziellen Genehmigung durch die EU-Kommission in Juli 1995 anlaufen. Eine Vorfinanzierung der unter RESIDER vorgesehenen Maßnahmen war dem Land Bremen allerdings für ein Projekt (Bremer Industriepark) möglich.

Zum Ende des Jahres 1995 beträgt die Mittelbindung für das EU-Programm RESIDER 14,299 Mio. DM. Dies entspricht zwar rechnerisch einem Anteil von 113,83 Prozent am Gesamtvolumen des Programmes, ist aber als Überverpflichtung des Entwicklungsschwerpunktes II, „Sanierung und Umbau von Flächen“, zu bewerten. Daher liegt also eine programmkonforme Mittelbindung von insgesamt 9,880 Mio. DM, entsprechend 78,65 Prozent, vor (so auch in der Finanztabelle ausgewiesen).

Die Auszahlungen, die daraufhin vorgenommen wurden, erreichten bis Ende 1995 einen Stand von rd. 0,2 Mio. DM, d.h. etwa 1,6 Prozent.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

1. Diversifizierung und Modernisierung des Industriellen Sektors

Im Rahmen dieser ersten Entwicklungsachse wurden 2,828 Mio. DM eingeplant. Diese Mittel wurden dem Maßnahmebereich „Gründung und Entwicklung von KMU“ in voller Höhe zugeteilt. Die Förderung erfolgt gemäß den Regelungen des notifizierten Bremer Landes-Investitions-Förderprogramms LIP.

Bis Ende 1995 wurden 400.239 DM, d.h. 14,15 Prozent dieser Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 200.547 DM, entsprechend 7,09 Prozent.

2. Sanierung und Umbau von Flächen

Für diesen Entwicklungsschwerpunkt wurden, wie bereits oben kurz dargestellt, 9,480 Mio. DM vorgesehen, die vollständig in den Maßnahmebereich „Flächenherrichtung im Bremer Industriepark“ eingeflossen sind. Diese Mittel sind in 1995 bereits vollständig gebunden worden.

Eine Auszahlung liegt bis Ende 1995 noch nicht vor.

3. Begleitende Aktivitäten

Im Rahmen von RESIDER II sind für diese Entwicklungsachse 254.000 DM vorgesehen. Eine Mittelbindung konnte bis Ende Dezember 1995 nicht vorgenommen werden. Demnach sind auch noch keine Mittel abgeflossen.

4. *Ausblick*

Das bremische RESIDER-Programm kann nach der Aufteilung der Reservemittel der Kommission eine Aufstockung um rd. 274 000 ECU erfahren, was mit einer Verlängerung der Laufzeit des Programmes bis zum Jahre 1999 (für die Mittelbindung) verbunden wäre. Da die Möglichkeit eines flexiblen, d.h. programmübergreifenden Einsatzes der Reservemittel besteht, hat das Land Bremen beantragt, die ihm insgesamt zustehenden Mittel, also auch die für RESIDER vorgesehenen, auf das bremische KONVER-Programm zu konzentrieren.

Allerdings müßte dennoch die Verlängerung der Laufzeit des RESIDER-Programmes bis 1999 sichergestellt sein.